

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Telefon/Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Unternehmensnummer*										
Untere Landwirtschaftsbehörde										
*soweit zugeteilt										

Zuständiges Landratsamt  
Untere Landwirtschaftsbehörde

**Antrag auf Genehmigung der Umwandlung bzw. Erneuerung von „neuem“ Dauergrünland (entsprechend der EU-DG-Definition), das zwischen dem 1. Januar 2015 und 31. Dezember 2020 neu entstanden ist\*, sofern es sich nicht um Ersatzgrünland bzw. rückumgewandeltes Dauergrünland handelt**

\* Dauergrünland, das ab dem 1. Januar 2021 neu entstanden ist, kann vorbehaltlich anderer rechtlicher Regelungen ohne Genehmigung umgewandelt werden, die Umwandlung muss allerdings im nächsten Sammelantrag angezeigt werden. Ausgenommen davon sind Flächen, die als Ersatzflächen angelegt oder nach rechtswidriger Umwandlung wieder in Dauergrünland rückumgewandelt wurden. Solche Flächen dürfen nicht mit reiner Anzeige umgewandelt werden, sondern es muss weiterhin ein Antrag auf Genehmigung der Umwandlung gegen Ausgleich gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Nummer 3 des GAP-Konditionalitäten-Gesetzes (GAPKondG) gestellt werden.

**Ich beantrage für die in der Anlage aufgeführten Flächen eine Genehmigung für die Umwandlung bzw. Erneuerung mit Umbruch (Pflug oder andere Grundbodenbearbeitungsgeräte)\* von Dauergrünland gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Nummer 2 des GAP-Konditionalitäten-Gesetz (GAPKondG).**

\*Nicht als Pflügen gilt eine flache Bodenbearbeitung von bestehendem Dauergrünland zur Narbenerneuerung in der bestehenden Narbe. Diese Maßnahme muss nur angezeigt werden, wenn umweltsensibles Dauergrünland, gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 Absatz 2 des Bundesnaturschutzgesetzes oder geschützte Biotope nach weitergehenden landesrechtlichen Vorschriften betroffen sind. In solchen Fällen muss die Grasnarbenerneuerung mindestens 15 Werktage vor der geplanten Durchführung gemäß § 24 GAPKondV angezeigt werden.

In **meinem** landwirtschaftlichen Betrieb bin ich zur Einhaltung der Konditionalität verpflichtet.

### Erklärung

- Mir ist bekannt, dass mit der Umwandlung bzw. Erneuerung erst nach Erteilung der Genehmigung auf Umwandlung bzw. Erneuerung von Dauergrünland begonnen werden darf.
- Flächenkategorie, in die umgewandelt werden soll:
  - Acker
  - Dauerkultur
  - nichtlandwirtschaftliche Fläche
  - Dauergrünland (Erneuerung)
- Mir ist bekannt, dass die Lage und Größe der umzuwandelnden/zu erneuernde Fläche anzugeben ist.

Die Angaben können der Anlage „Flächenverzeichnis“ entnommen werden.

**Die Anlage ist vollständig ausgefüllt und dem Antrag beigelegt.**

- Mir ist bekannt, dass für die umzuwandelnden Flächen, welche sich nicht in meinem Eigentum befinden, die **Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers** zur Umwandlung des vorhandenen Dauergrünland erforderlich ist.  
**Die Anlage ist vollständig ausgefüllt und dem Antrag beigelegt.**
- Mir ist bekannt, dass Umwandlungsverbote aufgrund anderer Regelungen (z. B. Wasser-, Boden- und Naturschutzrecht) unberührt bleiben.
- Mir ist bekannt, dass, sofern das geplante Vorhaben Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften (z.B. Aufforstungs- oder Baugenehmigung) bedarf, eine entsprechende Genehmigung vorliegen muss.

Eine Genehmigung nach anderen Rechtsvorschriften ist nötig:

Nein.

Ja. Es handelt sich um: \_\_\_\_\_.

**Diese ist/sind dem Antrag in Kopie beigelegt.**

- Ich erkläre, dass ich keiner Verpflichtung gegenüber einer öffentlichen Stelle unterliege, die einer Umwandlung/Erneuerung entgegensteht.
- Mir ist bekannt, dass die Genehmigung nach § 5 GAPKondG mit Ablauf des nächsten 15. Mai, oder nach Bekanntgabe eines um mehr als 4% verringerten Dauergrünlandanteils im Bundesanzeiger, erlischt.

### **Wichtige Hinweise:**

Dauergrünland, das vor dem 1. Januar 2021 entstanden ist und insgesamt mehr als 500 Quadratmeter Dauergrünland in einer Region je Begünstigtem und Jahr umfasst (Bagatellregelung), darf aufgrund der Konditionalität grundsätzlich nur mit Genehmigung in andere Nutzungen umgewandelt werden; diese Genehmigungspflicht gilt auch für Dauergrünland, welches zur Erneuerung der Grasnarbe umgebrochen und wieder neuangesät wird. Das heißt auch für die Umwandlung in nichtlandwirtschaftliche Nutzungen (z. B. Aufforstungen, Infrastrukturmaßnahmen), bei denen die Fläche zu dem Zeitpunkt der Umwandlung noch zu einem der Konditionalität unterliegendem Betrieb gehört, ist eine Genehmigung im Vorfeld zu beantragen. Unterschiede zum LLG sind zu beachten.

Das Umpflügen einer Fläche, die mit Gras oder anderen Grünfütterpflanzen bewachsen ist, aber weder Dauergrünland ist noch als solches gilt, mit dem Ziel, die Fläche wieder mit Gras oder anderen Grünfütterpflanzen anzulegen, muss nach der GAPInVeKoSV spätestens einen Monat nach dem Umpflügen der zuständigen Behörde angezeigt werden. Nur so kann die Bodenbearbeitung im Hinblick auf die mögliche Entstehung oder Nichtentstehung von Dauergrünland berücksichtigt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

.....  
Anlagen zu dem Antrag:

- Flächenverzeichnis und ggf. Schlagskizzen der Flächen, für die der Antrag auf Umwandlung/Erneuerung von Dauergrünland gestellt wird.
- Bei Pachtflächen ist die Zustimmungserklärung der Grundstückseigentümer zur Umwandlung des vorhandenen Dauergrünlands erforderlich.
- ggf. Kopie einer Genehmigung nach einer anderen Rechtsvorschrift.

**Bearbeitungsvermerk der ULB**

**Antrag auf Dauergrünlandumwandlung**, das ab dem Jahr 2015 neu entstanden ist:

Zustimmungserklärung der Grundstückseigentümer ist erforderlich und liegt vor.

Antrag gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GAPKondG

wurde geprüft und genehmigt.

wurde geprüft und abgelehnt.

Begründung:

---

Ort / Datum

Unterschrift ULB

Unternehmensnummer\*:               

\*soweit zugeteilt

Name; Vorname: \_\_\_\_\_

**Anlage** zum Antrag auf Dauergrünlandumwandlung/-erneuerung gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 GAPKondG (sog. neues Dauergrünland)**Flächenverzeichnis****Dauergrünlandflächen**, die in eine andere landwirtschaftliche Nutzung oder sonstige Nutzung umgewandelt bzw. mit einer Grundbodenbearbeitung erneuert werden sollen:

Gemeinde / Gemarkung	Gemarkungs-Nr.	Flur-Nr.	Flurstücks-Nr.	Unter-Nr.	Schlag-Nr.	Katasterfläche (in ha mit 4 Nachkomma- stellen)	Größe der Fläche, die umgewandelt/erneuert werden soll (in ha mit 4 Nachkomma- stellen)	Eigentum (E) Pachtfläche (P) Fremdfläche (F) nicht beantragt (nb) (ggf. Mehrfachnennung)

Bei Teilflächen von Flurstücken sind Schlagskizzen beizufügen.